

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Forstdirektion

- Gemeinde Rüte AI, Erschliessungsanlagen, Sanierung Waldstrasse Krätzerenwald
Projekt-Nr. 421.1-AI-0001/0001
- Gemeinde Lauterbrunnen BE, Erschliessungsanlagen, Hubla – Wengernalp
Projekt-Nr. 421.1-BE-0015/0001
- Gemeinde Küssnacht am Rigi SZ, Erschliessungsanlagen, Hinterer Seeboden
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0000/0032
- Gemeinde Arth SZ, Erschliessungsanlagen, Waldstrasse und Maschinenweg Altenbann
Projekt-Nr. 421.1-SZ-0022/0001

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission UVEK, Schwarztorstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

23. November 2004

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft